

Länderbericht der Landesgruppe Saarland

1. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahlen der Landesgruppe sind nahezu gleich geblieben. Wenige Aus-
tritte wurden durch eine gleiche Anzahl an Neumitgliedern im Jahr 2016 kompen-
siert.

2. Neues aus der Landesgruppe

Nach den Neuwahlen des Landesvorstandes im Mai 2016 wurden wenige Positionen
im Landesvorstand neu besetzt. Die verschiedenen Aufgaben innerhalb der Landes-
gruppe auf mehrere Schultern zu verteilen wurde hierbei weiterhin ins Zentrum der
Besetzung der einzelnen Bereiche gesetzt. So sind die einzelnen Bereiche nach In-
teressen und Kompetenzen verteilt, und trotzdem findet ein intensiver Austausch
über Möglichkeiten der Umsetzung statt.

Im Bereich der Fortbildungen mussten leider zwei Fortbildungen - aufgrund Verhin-
derung der Dozenten - kurzfristig abgesagt werden. Um das Fortbildungsangebot
der Landesgruppe stabil aufrecht zu erhalten, wurde im Rahmen der Neuwahlen des
Vorstandes die Zahl der Verantwortlichen, die sich ausschließlich um Fortbildungen
kümmern auf vier erhöht. Zudem wurde ein zusätzlicher Ansprechpartner für Ko-
operationen mit anderen Verbänden, für etwaige gemeinsame Veranstaltungen, in
den Vorstand einberufen.

Im Juni 2016 nahm die Landesgruppe an dem saarlandweiten „Fest der Inklusion“
in Dillingen, Saar teil. Trotz des sehr schlechten Wetters war das Fest noch relativ
gut besucht und so bot sich der Landesgruppe die Chance unseren Verband und
unsere Arbeit vorzustellen.

Im November 2016 wird die Landesgruppe in Kooperation mit dem Saarländischen
Lehrerinnen- und Lehrerverband (SLLV) und dem Verband Sonderpädagogik e.V.
(vds) den „Tag der Sonderpädagogik“ mit gestalten.

3. Aus dem Studienseminar (Staatliches Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion)

Am Studienseminar in Püttlingen werden derzeit 21 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in der Fachrichtung Sprache ausgebildet. Die zweite Ausbildungsphase der Sonderpädagogen im Saarland ist mittlerweile so angelegt, dass je eine der beiden parallel ausgebildeten Fachrichtungen in inklusiven Settings verortet ist. Dieses Vorgehen ist auf der einen Seite zu begrüßen, jedoch ist auf der anderen Seite auch kritisch anzumerken, dass das Fehlen verbindlicher Richtlinien zur Ausbildung und den Prüfungsmodalitäten in inklusiven Settings immer wieder Probleme für die Anwärterinnen und Anwärter mit sich bringt.

Die Stelle der stellvertretenden Leitung des Seminars, die für den Bereich der Sonderpädagogik zuständig ist, ist derzeit vakant. Die aktuelle Verantwortliche verlässt das Studienseminar zum Schuljahr 2016/ 2017.

4. Aus der Schule

An der einzigen Sprachheilschule des Saarlandes, der Staatlichen Förderschule Sprache in Sulzbach Neuweiler, werden derzeit 250 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Förderung umfasst die Primarstufe bis zur Sekundarstufe I mit dem Hauptschulabschluss. Derzeit unterrichten 44 Lehrerinnen und Lehrer sowie 13 Lehramtsanwärterinnen in 23 Klassen. Negativ ist zu vermerken, dass auch für das laufende Schuljahr die Personalisierung erneut zurückgefahren wurde.

Die Schule hat derzeit zwei Standorte (Weierwiesschule und Pestalozzischule). Nach dem Willen des saarländischen Bildungsministeriums soll der Dependance-Standort Pestalozzischule spätestens in zwei Jahren auslaufen. Die Schule soll darauf achten, „dass die Schülerzahlen entsprechend gesenkt werden“.

5. Bildungspolitische Situation im Saarland

Die wohl tiefgreifendste bildungspolitische Veränderung im Saarland ist aktuell die neu verabschiedete **Inklusionsverordnung** (Fassung vom 03. August 2015). Die grundlegende Intention ist es zunächst alle Schüler an einer Regelschule zu beschulen und ihnen dort ein Höchstmaß an Förderung zukommen zu lassen. Hierzu wurde das bisher übliche Verfahren zur „Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs“, das eine Unterstützung in integrativen Settings oder zur Beschulung an einer sonderpädagogischen Einrichtung ermöglichte, durch andere Vorgehen und Verfahren ersetzt. Zunächst soll allen Schülerinnen und Schülern an den Regelschulen eine individualisiertere Unterstützung zukommen. In einigen Fällen wird auch eine „besondere pädagogische Förderung“ in Betracht gezogen. Hierzu sei kein for-

malisiertes Verfahren mehr notwendig. Bei Bedarf könne jeder am Erziehungsprozess der Schüler Beteiligten diese Förderung einfordern und einbringen. Wie genau es hierbei um die Ressourcen bestellt ist bleibt allerdings unklar. In einem weiteren - ebenso nicht formalisierten - Verfahren kann auch „sonderpädagogische Unterstützung“ angefordert werden. Hier wird auf eine enge Kooperation mit einer Förderschule oder einem Förderzentrum verwiesen. Auch in diesem Falle ist der Anspruch, bzw. auch die Bereitstellung der Ressourcen noch nicht an die schulischen Einrichtungen kommuniziert worden.

Eine damit einhergehenden Neuerung, die im Sinne einer Ressourcenbereitstellung bereits seit dem Schuljahr 2014/ 2015 erprobt wurde, war die so genannte „**Budgetierung**“. Hierbei sollten nach der ursprünglichen Idee alle Grundschulen einen Sonderpädagogen fest an ihrer Einrichtung zugeordnet haben. Aufgrund personeller Knappheit konnte allerdings an diesem Versprechen nicht festgehalten werden, so dass die zugewiesenen, „budgetierten“ Stunden an den einzelnen Einrichtungen sehr stark variieren. Zudem sind auch nicht alle Förderschwerpunkte nach diesem System bedient. Die sinnesbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin zugewiesene einzelne „Integrationsstunden“. Somit zeigt sich ein sehr ungleiches Bild hinsichtlich der Personalisierung und der personellen Beständigkeit. Viele der Förderschulkollegen müssen nach wie vor drei oder mehr Regelschulen anfahren, um ihren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Berechtigung zum **Besuch einer Förderschule** kann im Saarland nur dann erfolgen, wenn die Bedingungen zur „Anerkennung des Vorliegens der Voraussetzungen auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs“ (AAVVSU) in einem formalisierten Verfahren festgestellt wurden und die Eltern dies explizit wünschen. Diese wird in letzter Instanz von der Schulaufsicht geprüft und beschieden.

Ebenso in der neuen Inklusionsverordnung beschrieben ist die „**offene Schuleingangsphase**“. Hierbei können Schülerinnen und Schüler, je nach Kompetenzerreichung, ein, zwei oder drei Jahre in der sogenannten „Pädagogischen Einheit 1/2“ verweilen. Konkrete Umsetzungsvorschläge für den praktischen Umgang, alternativ zum Klassenunterricht, gab es bisher noch nicht, so dass es momentan noch pragmatisch an den meisten Schulen so gehandhabt werden muss, dass das Kind entweder eine Klassenstufe überspringt oder wiederholt - sehr ähnlich dem bisherigen Verfahren des Versetzungsentscheidens.

Der Vorstand